

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 3 (1930-1931)

Heft: 5

Rubrik: Aus schweizerischen Privatschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Requiem in C-moll von Cherubini zur Aufführung. Es war eine musikalische Leistung, auf welche Sänger und Musiker des kleinen Kerns stolz sein dürfen. An der Hauptversammlung wurde mit Begeisterung beschlossen, dem Heiligen Vater für das Rundschreiben „über die christliche Erziehung der Jugend“ telegraphisch den tiefgefühlten Dank auszusprechen mit der Versicherung, mit Kraft und Entschiedenheit im Sinne des Rundschreibens zu wirken. Inzwischen ist von Kardinal Pacelli ein Antworttelegramm eingelaufen, welches besagt, daß der Heilige Vater mit lebhaften Gefühlen der Befriedigung vom treuen Bekenntnis der kath. Schweizerlehrer Kenntnis genommen habe und die Hoffnung ausspreche, daß die edlen Entschlüsse zur Verwirklichung gebracht werden. In Erinnerung an den vor 1500 Jahren verstorbenen großen Kirchenlehrer Sankt Augustinus hielt H. H. Dr. Otto Karrer aus Luzern ein gedankentiefes Referat über: „Das Wesen der Kirche nach Augustinus (Gemeinschaft und Persönlichkeit, Amt und Gewissen)“. Auf allgemeines Verlangen wird es im Vereinsorgan veröffentlicht werden. In einem zweiten Referat sollte der Schriftsteller Heinrich Federer gewürdigt werden. Infolge Landesabwesenheit des vorgesehenen Referenten mußte es wegfallen. Als Ersatz führte Herr Lehrer Alb. Windlin den Dichter Federer in seinem „Hohen Lied“ auf den Seligen vom Ranft vor, das er in musterhafter Weise rezitierte. Das Schlußwort sprach Obwaldens würdiger Landammann und Erziehungsdirektor Karl Stockmann, indem er den hohen Wert der christlichen Erziehung für alle Lebenslagen betonte und seinen großen Landsmann Heinrich Federer den Zuhörern vorstellte als Mann von hohem Geistesschwung, formvollendeten Stiles und von gesundem Optimismus. Beim gemeinsamen Mittagessen im Hotel „Krone“ überbrachte Herr Präsident Heß den Gruß und Willkomm der Gemeinde Kerns, Herr Dr. Frz. Niederberger aus Stans widmete den Lehrern einen poetischen Festgruß und Herr Bezirkslehrer Fürst aus Trimbach, Solothurn, toastierte auf den Geist der alten Schweizertreue und der alten guten Sitten. Der Nachmittag sah die Versammlungsteilnehmer auf dem Flüeli und im Ranft, wo Herr Oberrichter Jös. von Flüe, ein Nachkomme des Seligen vom Ranft, ein verständnisvoller Führer war. Ein von der Regierung von Obwalden und dem Gemeinderat von Kerns gestifteter Abschiedstrunk vereinigte zu guter Letzt die Gesellschaft nochmals auf den aussichtsreichen Terrassen des Hotels „Nünalhorn“. Nur ungern verabschiedete man sich vom schönen Obwaldnerländchen und seinen lieben Bewohnern.

F. Marty, Erziehungsrat.

Aus schweizerischen Privatschulen.

Gründung einer schweiz. Schulgemeinschaft.

ag. Das Institut Dr. Schmidt auf dem Rosenberg bei St. Gallen ist durch ein Konsortium, bestehend aus den Herren Prof. Buser, Präsident des Verbandes Schweiz. Institutsvorsteher, Dir. C. A. O. Gademann, Inhaber der Gademanschen Handelsschule Zürich und Dr. phil. Karl E. Lusser, Herausgeber der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ auf eine erweiterte Grundlage gestellt worden. Es wird unter Verwertung aller neuzeitlichen Errungenschaften als eines der größten schweiz. Knaben-Institute weiter ausgebaut und bildet mit den Töchter-Instituten Prof. Buser, Teufen und Chexbres und Gademanns Handelsschule, Zürich, eine schweizerische Schulgemeinschaft, die nach einheitlichen Grundsätzen geleitet wird. — Neu treten in die Leitung des Institutes ein: Dr. K. E. Lusser, gegenwärtig Direktor am Institut Prof. Buser, Teufen und Dr. K. Gademann von der Gademanschen Handelsschule, Zürich, die es gemeinsam mit dem Sohne des Gründers, Dr. H. Schmidt-Rossi und in Verbindung mit den Herren Prof. Buser und Dir. C. A. O. Gademann im Sinne seiner 40-jährigen Tradition weiterführen werden.

Schweizerische Umschau.

Radio Zürich: Freitag, 26. September, Vortrag von Heinrich Spörri (Oerlikon): Sechs Klassen in einem Zimmer.

Der **Verein schweizerischer Gymnasiallehrer** wird seine 68. jährliche **Generalversammlung** Samstag, den 4. und Sonntag, den 5. Oktober in Genf abhalten.

Auf der Tagesordnung der verschiedenen Sitzungen stehen zahlreiche sehr interessante Vorträge. Die wichtigsten sind: Henri Mercier: Das Gymnasium und der Sekundarschulunterricht in Genf im XIX. Jahrhundert. Frank Olivier, Lausanne: Virgile. Ph. Meylan: Das römische Staatsbürgerrecht. Marcel Reymond: Die deutsche Schweiz und Deutschland in Ramberts Werk. Ch. Burky: Der Geographieunterricht. A. Guillard: Das politische Genf im XVIII. Jahrhundert. Sechehaye: Der konstruktive Plan in der Grammatik. Chevallaz: Der persönliche Faktor in der Erziehung. Marchand: Projektive Methode in der Geometrie. H. Frick: Erziehung und Bildung im mathematischen Unterricht. H. Gagnebin: Geschichte und Bedeutung der Prinzipien der Mechanik usw.

Ferner sind vorgesehen: Ein Besuch des Museums J. J. Rousseau, ein geologischer Ausflug auf den Petit-Salève, eine Autofahrt in die Umgebung von Genf mit Besuch der wichtigsten Denkmäler und ein Empfang durch die Behörden der Stadt Genf im Ariana-Park.

Schule und Religion. Die Zentralschulpflege der Stadt Zürich hat zu der Frage des Gebetes in der Schule Stellung genommen und darauf verzichtet, ein allgemeines Verbot gegen das Schulgebet zu erlassen. Lehrern, die die Glaubens- und Gewissensfreiheit ihrer Schüler nicht verletzen, wird das Schulgebet so lange gestattet, als von den Eltern kein Einspruch erhoben wird. Ferner wurde nach längerer Diskussion beschlossen, jeweilen vor Beginn des Schuljahres im Amtsblatt mitzuteilen, daß der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre nicht obligatorisch ist, sondern auf Verlangen der Eltern von den betreffenden Kindern nicht besucht werden muß.

Internationale Lehrfilmkammer, Sitz Basel. In der Zeit vom 11.—25. Oktober 1930 soll im Filmseminar, Berlin NW 87, Levetzowstr. 1—2, ein internationaler Lehrgang zur Einführung in den jetzigen Stand des Lehrfilmwesens abgehalten werden. Die Teilnehmerzahl ist im Interesse einer ersprießlichen Arbeit auf 24 festgesetzt. Die Teilnehmergebühr beträgt Fr. 75.—. Geplant sind Vorträge, Uebungen, Aussprachen und Besichtigungen. Meldungen sind an das Generalsekretariat der I. L. K., Münsterplatz 19, Basel, zu richten, woselbst auch der Arbeitsplan für diesen Lehrgang bezogen werden kann.

Dem Tätigkeitsbericht pro 1929/30 der deutschen paedag. Kommission des Bernischen Lehrervereins entnehmen wir folgende Mitteilung, die auch für weitere Lehrerkreise von Interesse sein dürfte:

Ein Erlaß der schweiz. Oberpostdirektion, wonach bei dem **klassenweisen Schülerbriefwechsel** jeder einzelne Brief hätte frankiert und jede persönliche Anrede hätte vermieden werden müssen, veranlaßte die Kommission, in Unterhandlung mit der genannten Amtsstelle zu treten. In entgegenkommender Weise hat die Oberpostdirektion entschieden, in Zukunft im Inlandverkehr unverschlossene, als Schülerarbeiten kenntliche Schülerbriefchen zu den bisherigen Bedingungen in Sammelsendungen zu befördern und auch eine persönliche Anrede zu gestatten, im Auslandsverkehr Schülerbriefchen unverschlossen in Sammelsendungen zu den Bedingungen der Geschäftspapiere zu befördern.